

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0067/2017/IV**

Datum:  
13.04.2017

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung:  
Dezernat I, Datenschutzbeauftragte/r  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Videofiles der Gemeinderatssitzungen**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Information zu technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Videofiles der Gemeinderatssitzungen zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer Live-Übertragung aus den Gemeinderatssitzungen haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die rechtliche Lage ist seit der letztmaligen Behandlung im Gemeinderat jedoch unverändert: Eine Übertragung ist nur möglich, wenn die persönlichen Einwilligungen aller aufgenommenen Personen vorliegen. Eine Einwilligung zur Weitergabe von Audio-Dateien an interessierte Bürgerinnen und Bürger wurde nach Konstitution des aktuellen Gemeinderates durch die Verwaltung abgefragt und von zehn Stadträtinnen und Stadträten abgelehnt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Abfrage hinsichtlich Video-Übertragung ähnlich ausfallen würde und deshalb Videoübertragungen oder -dokumentationen der Gemeinderatssitzungen im Internet nicht realisiert werden können.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Geprüft werden sollten die Möglichkeiten zur Erstellung und Veröffentlichung von Videofiles der öffentlichen Gemeinderatssitzungen. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema zuletzt am 9. Oktober 2013 befasst (Drucksache 0152/2012/IV, zuvor Drucksache 0409/2011/BV).

### **2. Technische Umsetzung**

Die technischen Grundlagen zur Umsetzung einer Live-Übertragung aus den Gemeinderatssitzungen haben sich seitdem weiterentwickelt. Die Darstellungsqualität der Videos ist gestiegen. Gleichzeitig ist der finanzielle Aufwand für eine Umsetzung gesunken.

Grundsätzlich kann die Live-Übertragung aus dem Gemeinderat auf zwei mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg (LfD) abgestimmte Arten durchgeführt werden. Es gibt zwei Kommunen in Baden-Württemberg, die diese Möglichkeiten nutzen.

#### **2.1. Aufnahme durch ein Kamerateam mit Veröffentlichung im Web einen Tag nach der Gemeinderatssitzung (Modell der Stadt Konstanz)**

Bei diesem Modell sind während der Gemeinderatssitzungen mindestens 2 Kameraleute vor Ort und nehmen den jeweils Sprechenden ins Bild. Der Ton kann, wie bereits 2009 ermittelt wurde, von den vorhandenen Mikros abgenommen werden. Jedoch empfiehlt sich ein zweites Mikro um den Klang zu verbessern. Zusätzlich zu den Aufnahmekosten entstehen bei dieser Art von Live-Übertragung auch Schnittkosten. Die Gesamtkosten je Gemeinderatssitzung sind mit mindestens 2.000 Euro anzusetzen. Bei 8 Gemeinderatssitzungen 2017 wären das Kosten in Höhe von 16.000 Euro. Im laufenden Haushalt sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

#### **2.2. Live-Streaming mit einer 360 Grad Kamera und einem Zeitversatz um 90 Sekunden (Modell der Gemeinde Seelbach)**

Beim Live-Streaming mit einer fest-installierten 360 Grad Kamera wird eine Gesamtsicht des Saales aufgenommen. Einzelne Redner werden nicht in den Fokus genommen. Dafür sind alle Personen durchgängig mehr oder weniger im Bild. Bei dieser Variante entstehen hauptsächlich zu Beginn höhere Investitionskosten. Zudem ist zu klären, ob eine Installation von Kameras im Alten Sitzungssaal überhaupt möglich ist.

Wenn mehr als 500 Nutzer den Live-Stream verfolgen, muss außerdem eine Sendelizenz bei der LfK (Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg) beantragt werden. In diesem Falle muss für das Streaming ein Dritter beauftragt werden, da es Kommunen mit Blick auf die Einhaltung der Gewaltenteilung verboten ist, eine Sendelizenz zu erhalten.

### **3. Rechtliche Fragen**

Die rechtliche Grundlage zur Erstellung von Videofiles haben sich seit der jüngsten Befassung im Gemeinderat nicht verändert. Nach wie vor reicht ein Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates nicht aus. Mit den Aufnahmen sind die Persönlichkeitsrechte mindestens sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates tangiert. Deshalb ist zusätzlich zum Mehrheitsbeschluss des Gremiums auch die persönliche Einwilligung aller Mitglieder des Gemeinderats in die Verarbeitung ihrer Daten notwendig. Auf die ausführliche Darstellung dieser Rechtslage, die sich von der Bewertung der Tätigkeit von hauptberuflichen Politikerinnen und Politikern in Land- und Bundestag unterscheidet, in Drucksache 0152/2012/IV wird verwiesen.

Eine Rechtsgrundlage, welche die Veröffentlichung solcher Aufzeichnungen ohne Einwilligung der Betroffenen erlaubt, gibt es weiterhin nicht.

Der LfD hat gemeinsam mit der Stadt Konstanz und der Gemeinde Seelbach mit den oben geschilderten Projekten hierzu datenschutzkonforme Lösungen entwickelt. Beide beruhen jedoch darauf, dass alle Mitglieder des Gremiums ihre persönliche Einwilligung erklärt haben.

Die Verwaltung der Stadt Heidelberg hat zu Beginn der aktuellen Amtsperiode des Gemeinderates die Einwilligung aller Gemeinderatsmitglieder zur Weitergabe von Audio-Dateien an interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv abgefragt. Aktuell haben 10 Mitglieder diese Einwilligung nicht erteilt beziehungsweise explizit abgelehnt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Abfrage hinsichtlich Video-Übertragung ähnlich ausfallen würde und Sitzungen des Heidelberger Gemeinderates deshalb nicht im Internet per Videofiles dokumentiert werden können.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner